

Beratungsvorlage

Beratungsfolge:

| Gemeinderat | 17.05.2022 | öffentlich | Beschlussfassung |
|-------------|------------|------------|------------------|
| | | | |

TOP 8

Änderung der Geschäftsordnung:

- a) Antrag der FW-Fraktion vom 22.02.2022 nach § 34 GemO: Sitzungsende
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2022 nach § 34 GemO: Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsniederschriften
- c) Änderungsvorschläge der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung in § 12 Abs. 4 zu, wonach der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzungen spätestens um 22.30 Uhr und der nichtöffentliche Teil spätestens um 23.00 Uhr enden soll.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen Sitzungen auf der Homepage der Stadt Heitersheim im Ratsinformationssystem zu. Die Geschäftsordnung wird entsprechend unter § 35 Abs. 2 geändert.
- c) Der Gemeinderat stimmt den weiteren vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung an den rot markierten Stellen zu.

Sachverhalt:

a) Antrag der FW-Fraktion vom 22.02.2022 auf ein festes Sitzungsende

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 22.02.2022 beantragt, dass der Gemeinderat beschließen solle, die Verwaltung zu ersuchen, die Gemeinderatssitzungen grundsätzlich zu folgenden Zeiten zu beenden: Öffentliche Sitzungen: Sitzungsende 22.30 Uhr, nichtöffentliche Sitzungen: Sitzungsende: 23.00 Uhr.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung „eröffnet, leitet und schließt der Vorsitzende die Verhandlungen des Gemeinderates. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates oder anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.“

Ein festgelegtes zeitliches Sitzungsende kann nicht von der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister beschlossen werden, sondern ist durch den Gemeinderat selbst in der Geschäftsordnung zu regeln.

Die Zunahme von immer länger andauernden Sitzungen bei immer mehr werdenden Aufgabenübertragungen haben bereits einige Städte und Gemeinden veranlasst, einen entsprechenden Passus über eine zeitliche Beschränkung in ihrer Geschäftsordnung aufzunehmen.

Auch zeitliche Beschränkungen von Sachdebatten und Redebeiträgen von Gemeinderäten/innen wurde zum Zwecke eines akzeptablen Sitzungsendes bei etlichen Gemeinden eingeführt. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heimersheim vom 30.05.2017 sieht diesbezüglich bisher keine Regelung vor und müsste geändert werden. Im Jahre 2017 hatte man sich, wie auch fast alle anderen Städten und Gemeinden, aus Rechtssicherheitsgründen am Satzungsmuster des Gemeindetages orientiert.

Die Verwaltung strebt keine Erhöhung der Sitzungshäufigkeit an, um die einzelnen Sitzungsdauern zu kürzen. Aufgrund von jetzt schon sehr vielen weiteren Abendterminen des Bürgermeisters, des Gemeinderates und der Amtsleiter/in sowie dem hohen organisatorischen Vor- und Nachbereitungsaufwandes für eine Gemeinderatssitzung ist eine Ausweitung der Anzahl an regulären Sitzung nicht leistbar und nach Ansicht der Verwaltung auch nicht erforderlich. Durch entsprechende Gestaltung der Tagesordnung, Redezeitbegrenzung für externe Referenten und durch Selbstdisziplin des Gremiums dürfte ein nicht allzu spätes Sitzungsende auch so erreichbar sein. Mögliche wäre auch eine zeitliche Begrenzung der Redezeit der Gemeinderäte/innen. Hierauf wird unter Nr. c dieser Beratungsvorlage eingegangen.

Unter § 12 Einberufung Abs. 3 der Geschäftsordnung ist bisher lediglich folgendes geregelt:

(3) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung am nächsten Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte die bei der Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

Vor diesem Passus könnte folgende Regelung eingearbeitet werden:

„Die Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr und sollen spätestens mit dem öffentlichen Teil um 22.30 Uhr und dem nichtöffentlichen Teil um 23.00 Uhr enden. Sollten bis zu den genannten Uhrzeiten Verhandlungsgegenstände noch nicht behandelt worden sein, müssten diese dann durch Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates vertagt werden.“

In der Geschäftsordnung unter § 12 Tagesordnung in der Anlage wurde dies entsprechend (blau) eingepflegt.

b) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2022 auf Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften

Die Fraktion der CDU hat mit den in der Anlage beigefügten Schreiben vom 25.03.2022 beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die Niederschriften sämtlicher öffentlicher Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden, um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen barrierefreien Zugang zu umfassenden Informationen zu ermöglichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die bisherige Geschäftsordnung sieht bereits vor, den Einwohnern die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Niederschriften der öffentlichen Sitzung bei der Verwaltung zu gestatten (§ 35 Abs. 2). Dies sieht die Gemeindeordnung in § 38 Abs. 2 GemO auch ausdrücklich vor. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 30.03.2017 sieht bezüglich der Bereitstellung der Niederschriften im Ratsinformationssystem bzw. der Homepage der Stadt bisher keinen Passus vor und müsste geändert werden.

In den Geschäftsordnungen anderer Gemeinden wurde dieser Passus noch nirgends explizit aufgenommen. In der Gemeindeordnung unter § 41b Veröffentlichung von Informationen Abs. (5) ist folgendes geregelt:

„Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder des Ausschusses gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse sind im Wortlaut oder in Form eines zusammengefassten Berichts innerhalb einer Woche nach der Sitzungen auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen“.

Seit der Einführung des Ratsinformationssystems (RIS) Mitte 2021 wird diese Vorgehensweise, die Einpflege der Beschlüsse im RIS, durchgeführt. D. h. die gefassten Beschlüsse stehen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme im RIS zeitnah zur Verfügung. Die Veröffentlichung der vollständigen Niederschrift ist lt. Gemeindeordnung auch bei Nutzung eines Ratsinformationssystems nicht verpflichtend. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei einer Veröffentlichung der öffentlichen Niederschrift im RIS, dass dann eine Einsichtnahme bei der Verwaltung nicht mehr nötig und auch nicht mehr den Einwohnern gestattet wird, da diese für alle im RIS zugänglich sein wird.

In der Geschäftsordnung unter § 34 (Einsichtnahme in die Niederschrift) würden sich die in der Anlage (grün) dargestellten Änderungen ergeben.

c) Änderungsvorschläge der Verwaltung zur Geschäftsordnung:

Nachdem die beiden Anträge der Fraktion der Freien Wähler sowie der CDU an die Verwaltung herangetragen wurden und die Geschäftsordnung bereits aus dem Jahre 2017 stammt, wäre es sinnvoll, weitere Änderungen, welche sich z. B. auch durch die Einführung des Ratsinformationssystems ergeben haben, mit einzupflegen und eine neue Geschäftsordnung zu beschließen.

Um das beantragte zeitliche Sitzungsende von 22:30 Uhr bzw. 23:00 Uhr auch einhalten zu können, ist es u. a. auch notwendig, dass nicht nur Vortragende, sondern auch die Gemeinderäte/-innen ihre Statements und Beiträge zeitlich eingrenzen. Dies könnte auch in der Geschäftsordnung explizit mit einer Redezeitbegrenzung geregelt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies vom Gemeinderat jedoch nicht gewünscht wird. Die Verwaltung hält es auch nicht für notwendig, wenn jeder Sitzungsteilnehmer seinen Teil zu einem zügigen Sitzungsablauf beiträgt.

Sollte der Gemeinderat doch eine Redezeitbegrenzung wünschen, wäre hierfür unter § 13 in der Geschäftsordnung noch ein Formulierungsvorschlag einzupflegen.

In der Anlage wurde eine Gegenüberstellung (Synopsis) der alten Fassung aus dem Jahre 2017 sowie der geplanten neuen Fassung erstellt.

Die Änderungsvorschläge der Verwaltung sind in der rechten Spalte **rot** markiert worden. Die alte Fassung ist im linken Teil dargestellt.

Anlagen:

- Antrag der Freien Wähler vom 22.02.2022
- Antrag der CDU vom 25.03.2022
- Geschäftsordnung Synopse 2017/2022

gez.
Christoph Zachow
Bürgermeister

gez.
Maas, Sibylle
Sachbearbeiter/in